



Angelsportverein „Petri Heil“ 04 e.V.
Düsseldorf

Angelsportverein Petri Heil 04 e.V. – Düsseldorf

Informationen für Mitgliedschaftsinteressenten

Mitglied des Vereins kann jede unbescholtene Person werden. Vom 10.-18. Lebensjahr gelten Vereinsangehörige als Jugendliche, ab dem 18. Lebensjahr als ordentliche Mitglieder. Für Mitglieder im Alter von unterhalb 10 Jahren ist eine sogenannte Patenschaft erforderlich.

Der Antrag zur Aufnahme in den Verein ist schriftlich, spätestens bis zum 31.12 bzw. 01.06 des Jahres, an den Vorstand zu richten.

Endgültig über die Aufnahme entscheidet, bei der folgenden Mitgliederversammlung, mit einer mind. 2/3 Mehrheit, die anwesende Mitgliedschaft. Im Falle der Ablehnung eines Aufnahmeantrags, ist die Angabe von Gründen nicht erforderlich.

Nach Aufnahme in den Verein und Erhalt der Vereinsatzung, der Fischerei- und Gewässerordnung, des Sportfischerpasses, dem Erlaubnisschein (Vereinsgewässer), der gültigen Datenschutzerklärung und dem Schlüssel für die Vereinsräumlichkeiten, ist der aktuelle anteilige Jahresbeitrag von

ordentliche Mitglieder: 140,00 €

jugendliche Mitglieder: 37,00 €

Kinder unter 10 Jahren: 10,00 €

und die 1. Rate Baustein (zur Erhaltung der Vereinsanlagen/Vereinsheimes) von

ordentliche Mitglieder: 102,00 €

jugendliche Mitglieder: 26,00€

und zudem ein **Schlüsselpfand** von **50,00 €** taggleich und bar zu entrichten.

Ab dem 10 Lebensjahr ist in den folgenden 9 Jahren jährlich ein Anteil des Bausteins abzutragen. Ordentliche Mitglieder tragen den Baustein mit 51,-€, und Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr) mit jährlich 13,- € ab. Die Beiträge werden grundsätzlich per Lastschrifteinzug entrichtet.

Arbeitsleistungen im Verein

Zur Erhaltung der Vereinsanlagen ist von den Mitgliedern ab dem 16. Lebensjahr jährlich Arbeitsdienst zu leisten (z. Zt. 10 Stunden pro Jahr und Mitglied). Bei Nichtleistung wird jede Stunde mit z. Zt. 20,- € in Rechnung gestellt. Bei Aufnahmen nach dem 01.07. ist der 1/2 Arbeitsdienst zu leisten. Das ggf. anfallende Arbeitsdienstentgelt ist nach dem letzten Arbeitsdienst (siehe Terminliste) zu entrichten. Arbeitsdienstleistungen sind nicht übertragbar.

Informationspflicht

Grundsätzlich liegt es in der Verpflichtung des Mitgliedes sich über aktuelle Gegebenheiten, Verordnungen und Maßgaben im Rahmen des Vereinsbetriebes zu informieren. Nutzen Sie dazu bitte u.a. unsere Webseite (<https://asvpetriheil04.de/>), den Newsletter und die Aushänge im Vereinsheim.

Unser Verein ist eine gemeinnützige Interessengemeinschaft und auf Gegenseitigkeit ausgelegt, eine aktive Mitgliedschaft und regelmäßige Teilnahme an Vereinsveranstaltungen wird vorausgesetzt und dient allen Mitgliedern.

Vorläufige Mitgliedschaft

Auf Grund großer Nachfrage bieten wir seit diesem Jahr die Möglichkeit einer vorläufigen Mitgliedschaft an. Nach Vorliegen Ihres Aufnahmeantrages und eines gültigen Bundes- bzw. Jugendfischereischeines bieten wir Ihnen die Möglichkeit, dass Vereinsgewässer zu befischen.

Sie haben die Möglichkeit gegen einen Monatsbeitrag (Senioren 15€/Monat und Jugendliche 5 € (bis zum vollendeten 18 Lebensjahr) bis zum nächsten offiziellen Aufnahmetermin (i. d. Regel Januar bzw. Juni) eine vorläufige Mitgliedschaft zu erwerben.

Bitte sprechen Sie für das weitere Prozedere den Vorstand des ASV Petri Heil 04 an. Diese vorläufige Mitgliedschaft beinhaltet auch die Möglichkeit an Vereinshegefischen und weiteren Vereinsveranstaltungen teilzunehmen.

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir gerne zur Verfügung